

## Anlage 1

zur Vereinbarung über die Gipfelbetreuung  
zwischen SBB und Sachsenforst

STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



# MERKBLATT FÜR GIPFELBETREUER

als freiwillige Helfer bei Freischneiden, Säubern und Pflege von Klettergipfeln im Landeswald des  
Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz

## Aufgaben der ehrenamtlichen Gipfelbetreuer:

Die wesentlichen Arbeitsaufgaben der ehrenamtlichen Gipfelbetreuer sind:

- Freihalten/-schneiden des (markierten) unmittelbaren Zugangsweges zu Kletterfelsen bzw. zur Kletterfelsen-  
gruppe mit Handgeräten
- Überprüfung und ggf. Erneuerung der Markierungen der betreffenden Kletterzugänge
- Freihalten des unmittelbaren Umfeldes des Kletterfelsens (freigeschnittener Bereich) von Naturverjüngung  
und Bewuchs (z. B. Brombeere) mit Handgeräten
- Beseitigen von Neutrieben an denen durch die AG entfernten Bäumen (Birken, Roteichen)
- Freihalten der Felswände am Kletterfelsen von Bewuchs
- Beseitigung von Erdauflagen und Verschmutzungen
- Müllbeseitigung
- Beseitigung illegaler Feuerstellen an Kletterfelsen (bei schwierigen Arbeiten Unterstützung beim Revierför-  
ster anfordern)

## Einsatzbedingungen:

Bei der Betreuung und Pflege ausgewählter Klettergipfel und -zugänge auf Landeswaldflächen im Land-  
schaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz sind folgende zwischen dem Sächsischen Bergsteigerbund (SBB) und dem  
Sachsenforst vereinbarte Einsatzbedingungen zu beachten:

1. Gipfelbetreuer übernehmen die Tätigkeit freiwillig, unentgeltlich und aus uneigennütigen Motiven. Es wird  
insbesondere kein Arbeitsverhältnis durch die Gipfelbetreuung begründet.
2. Die ausgewählten Kletterfelsen werden von der AG Freischneiden benannt. Diese führt eine Übersicht, wer  
konkret an welchen Klettergipfeln die Betreuung übernimmt. Die Betreuungsliste wird jährlich aktualisiert und  
über den SBB jeweils bis zum 30.11. für das Folgejahr dem SACHSENFORST (FoB Neustadt) zur Verfügung  
gestellt.
3. Die Gipfelbetreuer erkennen die Einsatzbedingungen für Gipfelbetreuer an und sind durch SACHSENFORST  
auf Grundlage der Meldung des SBB jährlich berufen.
4. Die Gipfelbetreuer werden vor erstmaligem Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem zuständigen Revier-  
förster von Mitarbeitern der AG Freischneiden eingewiesen. Bei diesen Einzeleinweisungen werden alle  
forstlichen und naturschutzfachlichen Richtlinien und Besonderheiten – bezogen auf den konkreten Einzelfall  
– vermittelt.
5. Während des Einsatzes ist durch die Gipfelbetreuer ein von SACHSENFORST ausgestellter Gipfelbetreuerpass  
mitzuführen und auf Verlangen den Mitarbeitern des SACHSENFORST vorzuzeigen.
6. Darüber hinaus ist während der Arbeiten im Landeswald als Legitimationsnachweis von mindestens einem  
Einsatzmitglied die von SACHSENFORST bereitgestellte Signalweste zu tragen.
7. Das Arbeiten mit motorgetriebenen Werkzeugen (z.B. Motorsägen) ist den Gipfelbetreuern nicht gestattet.
8. Sollten Gipfelbetreuer feststellen, dass Einzelbäume den Kletterbetrieb behindern oder gefährden, ist eine  
Meldung an die AG Freischneiden erforderlich. Diese prüft den Sachverhalt zusammen mit dem zuständigen  
Revierförster und leitet weitere Maßnahmen ein.
9. Das Befahren von Wald- und Forstwegen mit Kfz ist den Gipfelbetreuern ohne Ausnahme nicht gestattet.
10. Betreuungsarbeiten an Kletterfelsen dürfen nur in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt werden,  
um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und den Ruhecharakter der Wald-Felsgebiete nicht zu beeinträch-

tigen. An bestimmten Kletterfelsen dürfen Arbeiten aus naturschutzfachlichen Gründen (z. B. Vogelbrut) nur in festgelegten Zeiträumen erfolgen. Diese Einzelanordnungen werden bei der Einweisung (Pkt. 4) bekannt gegeben. Der Gipfelbetreuer ist darüber hinaus in der zeitlichen Gestaltung seiner freiwilligen Tätigkeit grundsätzlich frei. Besondere Regelungen zur Einsatzzeit werden vorab im Einvernehmen mit dem zuständigen Revierförster des SACHSENFORST festgelegt.

11. Der Gipfelbetreuer verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsvoll durchzuführen. Dabei beachtet er entsprechende Bestimmungen des Arbeits- und Unfallschutzes. Er hält sich an die für den Einsatz geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
12. Die Gipfelbetreuer sind für die Organisation, den Ablauf, die Ordnung und die Sicherheit einschließlich der Arbeits- und Verkehrssicherheit ihrer Einsätze selbst verantwortlich. Andere Personen sind bei Arbeiten an den Kletterfelsen nicht zu gefährden. SACHSENFORST übernimmt keinerlei Haftung, Versicherungsschutz und Verantwortung für die Gipfelbetreuer.
13. Gipfelbetreuer erkennen die „Hinweise des Sachsenforst zum Verhalten bei der Erholung im Wald“ an und kommunizieren diese aktiv gegenüber anderen Waldbesuchern.

### Fachliche Hinweise der AG Freischneiden

- Zur Pflege des Klettergipfels bzw. der Klettergipfel gehört der unmittelbare Zugangsweg zum Kletterfelsen. Markierungsarbeiten werden von anderen dafür spezialisierten Helfern übernommen. Zu den Aufgaben gehört, den Kletterzugang freizuräumen, kleinere Bäume oder Äste abzusägen, welche den Zugang behindern bzw. zuwachsen lassen. Bei größeren Sägearbeiten bitte eine Meldung an uns! (Priebst, Richter).
- Im Umfeld des Gipfels - teilweise auch am Gipfel - wurden Bäume abgesägt. Laubbäume, insbesondere Rot-  
eichen und Birken, schlagen nach erfolgten Sägearbeiten mit Trieben (Reißern) sofort wieder aus und bilden regelrechte „Sträucher“. An diesen Bäumen sind bitte alle Seitentriebe von den Stöcken zu entfernen. Das Problem sollte sich nach einigen Jahren erledigt haben.
- Im freigeschnittenen Umfeld des Gipfels soll bitte jegliche Naturverjüngung beseitigt werden, d.h. kleinere Bäume und Sträucher beseitigen. Das betrifft auch das Zuwachsen dieser Flächen mit Brombeersträuchern. Dort, wo nun Licht auf den Boden fällt, wird sich verstärkt Unterwuchs entwickeln. Dieser ist vollständig zu beseitigen (am günstigsten rausreißen). Das Material bitte immer so aufräumen, dass evtl. entstandene illegale Pfade oder Erosionsflächen zugelegt werden.
- Am Gipfel selbst werden größere Sägearbeiten durch die AG Freischneiden übernommen. Im Wesentlichen sollte dies an den „vergebenen“ Gipfeln erfolgt sein. Gibt es Eurerseits noch zusätzliche Wünsche oder Anregungen, bitte eine Meldung an uns senden! (Priebst/Richter).
- Kleinere Bäume am Gipfel können mit der Handsäge entfernt werden. Dabei ist folgendes zu beachten:
  - Keine Kiefern oder Eichen entfernen.
  - Es gibt einzelne Bäume, welche für den betreffenden Weg sehr wichtig für die Sicherung sind. Bitte überlegt genau, ob diese entfernt werden sollen bzw. spricht es mit uns ab.
  - Keine „langen“ Stöcke stehenlassen, sondern den betreffenden Baum so tief wie nur möglich absägen.
- Am Gipfel selbst sollten alle Kletteraufstiege von oben nach unten gründlich gesäubert werden, d.h. Abseilen und jegliche Dreckauflagen und Bewuchs (Farne, Gras, Sträucher, Moosauflagen...) mit kl. Schaufel, Drahtbürste, Handfeger usw. entfernen. Dabei ist zu beachten, dass die Felsoberfläche nicht zerstört wird. Sollte es an betreffenden Gipfeln naturschutzrelevante Pflanzen geben, wird dies bei der Ersteinweisung erwähnt.

Bitte betrachtet diese Hinweise nur als Hinweis für Eure Tätigkeiten – es ist keine „Arbeitsanweisung“. Richtet Euch Eure Arbeitstage so ein, wie Ihr es wollt bzw. könnt. Es kann am Anfang der Arbeiten an „Problemfällen“ niemals alles an einem Tag geschafft werden. Ist erst einmal ein „Grund“ drin, wird es genügen, zweimal im Jahr eine „Kontrollarbeit“ durchzuführen. Es wäre dann schon vorteilhaft, wenn dies dann vor allem im Frühjahr erfolgt.

Auflage: Neustadt, den 12.04.2016